

Übersicht zur Überbrückungshilfe

Wer kann Anträge stellen?

Kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe im Haupterwerb

Mittlere Unternehmen sind somit erstmals antragsberechtigt

Welche Voraussetzung muss vorliegen?

Umsatzrückgang in den Monaten April und Mai 2020 zusammengenommen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019

Was wird gefördert?

Förderzeitraum sind die Monate Juni bis August 2020, je nach Umsatzrückgang werden 40-80% der betrieblichen Fixkosten erstattet

Wie viel?

Unternehmen bis 5 Beschäftigte	max. 9.000 EUR
Unternehmen bis 10 Beschäftigte	max. 15.000 EUR
Unternehmen bis 249 Beschäftigte	max. 150.000 EUR

Härtefallregelung für Unternehmen bis 10 Beschäftigte, die sehr hohe Fixkosten haben (errechnete Überbrückungshilfe übersteigt Höchstsumme um das Doppelte)

Wie funktioniert das Verfahren?

- Beratung und Antragstellung über eine/n Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/n Buchprüfer/in, vollständige Anträge werden über ein bundesweites Portal an die Bewilligungsstellen übermittelt
- Die Beratungskosten gelten als Fixkosten und sind förderfähig
- Bewilligung und Auszahlung durch die NBank
- Nachweis der realisierten Umsätze und Fixkosten Antragstellung über eine/n Steuerberater/in, Wirtschaftsprüfer/in oder vereidigte/n Buchprüfer/in
- Schlussrechnung durch die NBank (sofern Umsatzentwicklung in der Realität besser war als im Antrag angenommen ggfls. Aufforderung zur Rückzahlung eines Teilbetrages)